

23/7. 1918

23

203

Die Sammlung von Anzügen.

In der Annahmestelle der R. V. G.

Für schätzungsweise Millionen Arbeiter ist, wie früher mitgeteilt, in einer bestimmten Frist die nötige Oberkleidung zu beschaffen. Vorläufig will man sich damit begnügen, 3½ Mill. Anzüge unter allen Umständen bereitzustellen. Vor allem sollen Berg-, Rüstungs-, Eisenbahn- und Landarbeiter bedacht werden. Durch Vermittlung der Reichsbekleidungsstelle haben die Militärbehörden und die Kriegswirtschafts A.-G. je 600 000 Anzüge zur Verfügung gestellt, 200 000 Anzüge will man aus dem freien Verkehr entnehmen. Es fehlen noch 1 Million Anzüge, die von den Städten und Kreisen ausgebracht werden müssen. Man rechnet damit, daß Berlin 30 000 bis 40 000 Anzüge zu liefern haben wird. Bisher ist in Berlin selbst, wie heute Stadtrat M a s s, der Vorsitzende des Wirtschaftsbezirks Groß-Berlins für Kleiderverwertung, mitteilte, das Ergebnis der freiwilligen Abgabe nicht sehr ermutigend gewesen. Seit dem 6. Mai sind bis gestern nur 4679 Anzüge abgeliefert worden. Da derjenige, der freiwillig einen Anzug abliefert, durch die darüber erhaltene Bescheinigung von der zu erwartenden Bestandsaufnahme und der Nachprüfung seines Kleiderschranks bewahrt bleibt, so tut man gut, mit der Ablieferung nicht zu zögern. Sammelstellen für Berlin sind bisher: Kommandantenstr. 80-81 (geöffnet von 9 bis 6), Potsdamer Str. 38 (Zentralkomitee vom Roten Kreuz von 10 bis 1), Jägerstraße 25 (Rotes Kreuz, 9 bis 1 und 2 bis 6). Man will in der nächsten Zeit noch zwei weitere Annahmestellen, eine im Westen, eine im Nordwesten errichten. Auch in den Schulen soll auf die Wichtigkeit der freiwilligen Abgabe hingewiesen werden. Man plant auch, auf Wunsch Sachen aus dem Hause abzuholen. Sachen, deren Schätzwert unter zehn Mark liegt, kommen für diese Sammlung nicht in Betracht, ebensowenig Fracks, schwarze Gehröde. Es ist nicht notwendig, daß ein ganzer Anzug abgegeben wird, es werden auch Hosen, Westen, Röde im einzelnen angenommen. Um weiter die freiwillige Abgabe zu fördern, hat die R. V. G. bei der Reichsbekleidungsstelle dringend beantragt, die Verordnung über die Abgabe von Kleidungsstücken in mehrfacher Hinsicht zu ändern. Vor allem soll in Zukunft jeder, der mit dem Preis für einen abgegebenen Anzug nicht zufrieden ist, das Recht haben, das Kleidungsstück zurück zu verlangen. Bereits jetzt werden zu dem Schätzwertpreis 10 v. H. zugeschlagen.

Man mag über die Anordnung der Reichsbekleidungsstelle, die ganz mechanisch jeden, der einen beliebigen Anzug freiwillig abliefert, von jeder weiteren Behelligung befreit, denken wie man will, man mag auch darüber den Kopf schütteln, daß Leute aus dem Mittelstande, die jetzt wahrlich nicht auf Rosen gebettet sind, für die hochgelohnten Rüstungsarbeiter Sachen zu selbst bei der besten Schätzung ganz lächerlich geringen Preisen hergeben sollen, vorläufig bleibt Berlin und dem ausführenden Organ der R. V. G. nichts anderes übrig, als Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebene Anzahl von Sachen aufgebracht wird. Eine andere Frage ist, ob die ganze Anordnung zweckmäßig, ob es volkswirtschaftlich vernünftig ist, Sachen, die sich im Bürobetrieb vielleicht ein Jahr noch gut

halten würden, Bergarbeitern zu geben, bei deren Arbeitsweise solch ein Anzug keine vier Wochen halten kann.

oe.